

Als deutsche Lehrkraft (verbeamtet) in die Schweiz

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2023 15:08

Zitat von Quittengelee

Achso, also man kann sich nicht für eine nicht anerkannte Ersatzschule beurlauben lassen? Für welche Tätigkeiten darf man das sonst, zum Studieren/ Oma pflegen/Weltreise machen?

Zitat von Miss Othmar

Im Moment gehen aufgrund des Lehrermangels Beurlaubungen natürlich nur noch aus familienpolitischen Gründen, früher ging da mehr, was aber m.W. nie ging, war beurlaubt werden um woanders zu arbeiten.

und zwar nachweislich und in einem bestimmten Rahmen.

Also: ich darf nicht meiner Nachbarin unter die Arme greifen und reduzieren, um nachmittags die Kinder zu beaufsichtigen.

Weltreise wäre okay (so wie der Rest auch), aber nicht bei einer Beurlaubung, sondern durch das Teilzeitmodell in Blockform (Sabattjahr)